



EINLADUNG

zur 158. ordentlichen Vereinsversammlung des Turnverein Kriens

Datum

Freitag, 20. November 2026

18:00 Uhr Beginn Nachtessen (nur mit Anmeldung)
19:30 Uhr Beginn Vereinsversammlung
anschliessend Dessert

Ort

Convivo Kriens AG, Haus Zunacher 2, Horwerstrasse 33, Kriens

Traktanden

1. Eröffnung der Vereinsversammlung durch Reto Manz
2. Konstituierung
 - 2.1 Wahl des Tagespräsidenten
 - 2.2 Ressortzuteilung des Vorstandes
 - 2.3 Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 157. Generalversammlung 2025
4. Ehrung verstorbener Mitglieder
5. Mutationen
6. Abnahme der Jahresberichte 2026
 - a) des Vorstandes (da Vereinspräsident vakant)
 - b) des Technischen Präsidenten
 - c) der Bergheimkommissionen
7. Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnungen 2026
 - a) des Stammvereins
 - b) der Bergheimkommission
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2027
9. Genehmigung des Jahresbudgets 2027
10. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2027
11. Wahlen
 - a) Vorstand
 - b) Vereinspräsident
 - c) Bergheimkommission und deren Obmann
 - d) Revisionsstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzrevisor)
12. Bekanntgabe der Riegenleitungen
13. Ehrungen, Auszeichnungen und Verdankungen
14. Anträge, Anregungen, Verschiedenes
15. Schlusswort

Nachtessen

Das vorgängige Nachtessen wird vom Turnverein offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen (TWINT-Zahlung möglich).

Ergänzungen

Anträge zuhanden der Vereinsversammlung müssen 30 Tage vor der Vereinsversammlung eingereicht werden (Poststempel). Später eintreffende Anträge können nur behandelt werden, wenn $\frac{2}{3}$ der Stimmberechtigten dies verlangen.

An- oder Abmeldung

Der An-/Abmeldeschluss ist am Freitag, 13. November 2026

Online: tvkriens.ch | e-Mail: info@tvkriens.ch | Post: Turnverein Kriens, 6010 Kriens

Abstimmungsregel gemäss Statuten

Aktivmitglieder, welche das 16. Altersjahr vollendet haben, sind stimm- und wahlberechtigt. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie aktive Mitglieder.

Über die Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht vorab mittels einfachem Mehr der Stimmenden die geheime Abstimmung oder Wahl beschlossen wird.

Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Ausgenommen ist das gesetzlich zwingend vorgesehenen Mindestquorum für die Fusion ($\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder). Statutenrevisionen bedürfen der Zustimmung einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der Entscheid über die Vereinsauflösung bedarf einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.



An- / Abmeldetalon

zur 158. ordentlichen Vereinsversammlung des Turnverein Kriens

Vorname und Name:

Mitgliedschaft:

- ☐ Ehrenmitglied
- ☐ Aktivmitglied
- ☐ Passivmitglied
- ☐ Gönner
- ☐ Gast

E-Mail:

Anmelden und abmelden:

- ☐ Ich nehme an der Vereinsversammlung teil.
- ☐ Ich kann an der Vereinsversammlung nicht teilnehmen.

Nachtessen -

Salat, Fleischmenü, Dessert:

- ☐ ich nehme am Nachtessen teil
- ☐ ich verzichte auf das Nachtessen

Essenspräferenzen /

Unverträglichkeiten:

- ☐ keine
- ☐ Vegetarisch
- ☐ Vegan
- ☐ andere - siehe Bemerkungen

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....